

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0599.1	
602 - Umwelt			Datum: 30.01.2003	
Bearb.	: Herr v. Breymann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Umweltschutz
Stadtvertretung**

**19.02.2003
20.05.2003**

Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen an eingetragene, gemeinnützige, in Norderstedt tätige, anerkannte Natur- und Umweltschutzvereine hier. Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die bisher gültige Fassung der Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen an eingetragene, gemeinnützige, anerkannte und in Norderstedt tätige Natur- und Umweltschutzvereine und –verbände tritt mit Ablauf des . .**2003** außer Kraft.

Die Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen an eingetragene, gemeinnützige, in Norderstedt tätige, anerkannte Natur- und Umweltschutzvereine (siehe Anlage 1) tritt mit Wirkung vom . .**2003** in Kraft.

schusses für Umweltschutz vom 20.11.2002 - TOP 11) berichtet wurde, ist aufgrund von Erfahrungswerten, der Währungsumstellung und Kostensteigerungen eine Überarbeitung der Richtlinie notwendig geworden. Der entsprechende Entwurf der Verwaltung wurde mit der oben genannten Vorlage dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Weiter wurde berichtet, dass die Vereine und Verbände im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens beteiligt werden sollten. Diesen Beteiligung erfolgte im Zeitraum vom 25.11.2002 bis zum 20.12.2002.

Bis zum gesetzten Termin beteiligten sich folgende Vereine mit folgenden Anregungen (Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der Vereine = kursiv):

- **BUND (siehe Anlage 2)**

- nähere Erläuterung zu den Mietkosten
Wurde berücksichtigt.
- Erhöhung bei den Seminarkosten / Reduzierung der Druckkosten
Seminarkosten:

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass selten Seminarkosten über 100 € beantragt wurden. Außerdem soll durch den Betrag eine Lenkungsfunktion stattfinden, damit nicht willkürlich Seminare besucht werden. Der Betrag kann auf politischen Wunsch erhöht werden.

Druckkosten:

Es hat sich gezeigt, dass die Druckkosten stark gestiegen sind und es sich für die Vereine eher lohnen

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

würde, höhere Auflage zu erreichen und damit spezifisch niedrigere Kosten erzielen können (siehe auch Anlage 4 Stellungnahme der Deutschen Waldjugend).

- Kilometerpauschale 0,30 € ?

Nach § 6 des Bundesreisekostengesetzes liegt die KM-Pauschale für KFZ über 660 cbm Hubraum bei 0,22 €.

- **ADFC (siehe Anlage 4)**

- Streichung der Übernahme von Fahrkosten für PKW

Zu berücksichtigen ist, dass auch Fahrten nach außerhalb, zu später Stunde (Krötenschutzaktion), mit mehreren Personen oder für Transporte stattfinden. Es sind leider nicht alle Wege mit dem Fahrrad zu erledigen. Daher wurde bereits die 50 % Einschränkung im Verhältnis zum ÖPNV gesetzt. Es wird kein Änderungsbedarf von Seiten der Verwaltung gesehen.

- **Deutsche Waldjugend (siehe Anlage 3)**

Keine Änderungswünsche !

Bitte um Inkraftsetzung noch vor dem Abgabetermin der Planungen für 2004 !

Alle Änderung die aufgrund der Stellungnahmen der Vereine in den Entwurf der Verwaltung der Richtlinie eingeflossen sind, sind im Entwurf kursiv, fett und unterstrichen dargestellt worden.

Der Ausschuss für Umweltschutz hat in seiner 51./VIII Sitzung am 19.02.2003 die Vorlage einstimmig ohne Änderungen beschlossen (siehe Anlage 5).

Anlage(n)

1. Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen an eingetragene, gemeinnützige, in Norderstedt tätige, anerkannte Natur- und Umweltschutzvereine
2. Stellungnahme des BUND
3. Stellungnahme der Deutschen Waldjugend
4. Stellungnahme des ADFC
5. Protokollauszug 51./VIII Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------